



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 11 vom 11.03.2026

INHALT

Kämmerei

Bekanntgabe Zahlungstermin Hundesteuer 2026

Bauordnungsamt

Anpassung der Feuerwehrflächen, Albertus-Magnus-Straße 14, 16, 18, 20, 24, 26, 28, 30

Freiwillige Feuerwehr Mailing-Feldkirchen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

IFG Ingolstadt AöR

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates

Zahlungstermin Hundesteuer 2026

1. Die Steuerschuld wird **am 01. April 2026 zur Zahlung fällig**.
2. Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2025 gelten auch für das Kalenderjahr 2026, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
3. Hinweis: Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht gemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt, Münchener Str. 94, 85051 Ingolstadt angemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Die Formblätter „Hundesteuer-Anmeldung/-Abmeldung“ und „SEPA-Lastschriftmandat Hundesteuer“ können auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Formulare abgerufen werden, sind jedoch auch im Bürgeramt (Neues Rathaus, Erdgeschoss) vorrätig. Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung). Die Hundesteuersatzung der Stadt Ingolstadt finden Sie auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Hundesteuer
4. Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen die Sachbearbeiter/-innen der Stadt Ingolstadt, Kämmerei, Sachgebiet Gemeindesteuern selbstverständlich auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Stadt Ingolstadt
Kämmerei

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 04.03.2026 (Az.:02061-25)

Vorhaben/Betreff: Anpassung der Feuerwehrflächen
hier: Antrag auf isolierte Abweichung

Grundstück: Ingolstadt, Albertus-Magnus-Straße 14, 16, 18, 20, 24, 26, 28, 30
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2248/17 2248/18 2248/19 2248/20

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.03.2026). Geplant ist eine Anpassung der Feuerwehrflächen hier: Antrag auf isolierte Abweichung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie

sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

hiermit lade ich Sie, gemäß § 9 Nr. 1 unserer Satzung, recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 in das Feuerwehrgerätehaus, Am Seitweg 24, 85055 Ingolstadt-Mailing, ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt, am Sonntag, 22. März 2026 um 14:00 Uhr.

Es stehen folgende Tagesordnungspunkte auf dem Programm:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenrevision
6. Entlastung des Vorstands
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Kommandanten

9. Neuwahl des Vorstands und der Beisitzer
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Nach § 11 Nr. 4 der Satzung können Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bis zum 14. März 2026 schriftlich beim Vorsitzenden gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ralf Schreiber

1. Vorsitzender Freiwillige Feuerwehr Mailing-Feldkirchen e.V.

Bekanntmachung

über die Sitzung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG

Sitzung Nr.: VR IFG/2/2026

Sitzungsdatum: Montag, 16.03.2026

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorstands - öffentlich
V0102/26

Ingolstadt, den 06.03.2026

gez. Dr. Michael Kern

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.